

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: Bv/473/2021**
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	27.04.2021
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	20.05.2021
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	03.06.2021

9 **Betreff: Satzungsbeschluss der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs-**
10 **planes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße,, der Stadt Werneuchen**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 13 1) Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentli-
14 chen Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes vom April 2020 werden zur Kenntnis
15 genommen. Abwägungsbeschlüsse sind nicht zu fassen.
- 16 2) Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum
17 Freienwalder Straße“ in der Fassung vom Februar 2021, bestehend aus der Planzeich-
18 nung, den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird auf
19 der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 20 3) Die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplans wird gebilligt.
- 21 4) Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu
22 machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der geänderte Bebauungsplan mit der Begrün-
23 dung während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft ver-
24 langt werden kann.

25 **Begründung:**

26 Mit dem Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen
27 vom 05.10.2017 wurde das Verfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs-
28 planes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ eingeleitet. Im Anschluss wurde das
29 gesetzlich vorgeschriebene Bauleitplanverfahren durchgeführt.

30 Die bei der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgetragenen Belange
31 wurden teilweise berücksichtigt und in den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes
32 vom April 2020 eingearbeitet. Im Rahmen der formellen Beteiligung am Entwurf gem. § 3
33 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Beden-
34 ken geäußert. Abwägungsbeschlüsse sind daher nicht zu fassen.

35 Durch den Beschluss der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als Sat-
36 zung wird das Planverfahren abgeschlossen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Sat-
37 zungsbeschlusses erlangt der geänderte Bebauungsplan Rechtskraft.

38 Gemäß § 12 Abs. 1 BauGB wird mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag ge-
39 schlossen.

40 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------	-----------------------

41 **Anlagen:**

42 1: Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan und Begrün-
43 dung vom Februar 2021

44 2: Abwägungsmaterial

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	27.04.2021	5	4	0	1
A 1	20.05.2021	7	kein Votum		

2
3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit	Abstimmung		
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	15
davon anwesend:	15	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

4
5 Befangenheit wurde erklärt durch:

6

7
8 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
9 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
10 sammlung ist gegeben.

11 Werneuchen, 03.06.2021

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

12